

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Die heilige Geschichte von der Erschaffung der Welt bis zu dem ökumenischen Concilium von Trient

Von der Rückkehr der Juden aus der babylonischen Gefangenschaft bis zur
Befestigung Herodes des Grossen auf dem jüdischen Königsthron

Krafft, Karl Georg

Schaffhausen, 1854

CLXXXVIII.

[urn:nbn:de:bsz:31-261330](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-261330)

sammenhängend überblicken, nicht viel Bitteres mehr an sich, indem Alles in Allem betrachtet diese Todesart für einen Mann wie Judas Maccabäus auf der anderen Seite wieder immer noch eine der glücklichsten zu nennen war, welche uns eben deswegen billiger Weise am Ende mehr zu einem unschuldigen Neide, als zum Mitleiden stimmen darf. Mit voller Einsicht in die augenblicklich dringende Sachlage, mitten in seinem Berufe, in Gesellschaft Gleichgesinnter, nach solchen erlangten bleibenden Verdiensten ehrenvoll freiwillig das Leben lassen, scheint uns wenigstens verhältnißmäßig ein ungleich beneidenswertheres Loos im Vergleiche mit der Todesart, welche unter anderen weniger ungünstigen Zeitumständen die gewöhnliche ist, vermöge welcher auch die sonst glücklichsten Menschen erst im Alter nach Erhebung eines harten Krankenlagers, körperlich, vielleicht auch geistig geschwächt, zwischen Todesfurcht und Lebenshoffnung schwebend, und deswegen nur halb entschlossen und zuletzt nothgedrungen in die andere Welt hinüberzugeben pflegen, um dort eine im Verhältnisse mit derjenigen eines solchen entschlossenen Martyrers für die gute Sache, unendlich ausgebehutere, verwickeltere und somit im Ganzen genommen vielleicht auch schwerere Verantwortung vor dem Richterstuhle Gottes anzutreten. Ein solcher plötzlicher schulbloßer Tod scheint uns auch aus dem Grunde für Maccabäus ein besonderes Glück gewesen zu sein, weil er unter den noch immer verzweifelten Umständen der damaligen Gegenwart an einer ferneren Fortsetzung seines mühe- und kampferfüllten Lebens in der That in zeitlicher Hinsicht wenig zu verlieren hatte.

CLXXXVIII. Des Hohenpriesters Alcimus Lebensende.

Hohenpriesterliches Interim. Jüdischer Unabhängigkeitskrieg (Fortsetzung.)
Das Bündniß zwischen Juden und Römern. Heerführer Jonathas.
Der ägyptische Filialtempel.

§. 872.

1. Maccab. 8, 19 — 32.

Was die Juden an der Person des Judas Maccabäus inzwischen verloren hatten, das gewannen sie auf der anderen Seite durch den glücklichen Erfolg der nach Rom abgegangenen jüdischen Gesandten, welche im römischen Senate bereitwillig angehört, mit denselben ein schriftlich abgefaßtes in ein doppeltes Exemplar eherner Tafeln eingegrabenes Schutz- und Trugbündniß abzuschließen das Glück hatten, von welchen ihnen das eine von beiden zum Rücktransport nach Jerusalem eingehändigt wurde. Der Vertrag lautete ungefähr darauf hin, daß keiner von beiden Theilen die Feinde des anderen weder mit Getreide, noch mit Waffen, Geld oder Schiffen unterstützen, beide ihre zu treffenden allenfallsigen gegenseitigen

Uebereinkünfte mit unverbrüchlicher gewissenhafter Aufrichtigkeit beobachten, und einer dem anderen je nach gelegener Zeit und Umständen auch thätige Hilfe leisten wollten, ohne sich durch diesen Vertrag jedoch hinsichtlich einer zukünftigen zeitgemäßen Erweiterung oder Vereinfachung desselben einander die Hände binden zu wollen. Als Beweis seiner thätigen Hilfsbereitswilligkeit ließ der römische Senat sogleich einen Brief an König Demetrius ausfertigen, mit der ausdrücklichen Forderung, daß er die Juden als Bundesgenossen der Römer fortan respectiren und sich bei Vermeidung eines ihm von Rom aus angekündigten Krieges aller weiteren ungerechten Bedrückung derselben enthalten möchte.

§. 873.

1. Maccab. 9, 23 — 30.

Bevor jedoch die Nachricht von diesem zwischen Römern und Juden abgeschlossenen Bündnisse nebst dem Briefe dieser letzteren in Antiochia noch eingetroffen war, hatte Bacchides in Judäa die durch seinen letzten Sieg errungenen Vortheile bereits in der Art planmäßig ausgebeutet, daß er gerade die irreligiösesten und charakterlosesten Männer des Volkes, welche aus Furcht vor der strengen Sittenaufsicht des Judas Maccabäus ohnehin schon bisher ihre Zuflucht zu ihm genommen hatten, überall durch Ertheilung einflußreicher Aemter neuerdings begünstigte, und auf diesem Wege die bisherigen Anhänger der maccabäischen Schilderhebung mittelst hunderterlei Schicanen auf die schimpflichste Art einzeln nacheinander um ihre Existenz brachte. Zu allen bisherigen Uebeln kam nun unglücklicher Weise auch eine im Lande ausbrechende Hungersnoth noch hinzu, unter deren zwingenden Einflusse nun vollends die bisherigen Gesetzesfeindlichen sich in großer Anzahl dem Bacchides gegen Ertheilung der nothwendigen Lebens- und Betriebsmittel zu ergeben anfangen. Da nun unter diesen ungünstigen Zeitumständen mehr denn jemals der Anhang der Maccabäer seinem unvermeidlichen Untergange augenscheinlich entgegenging, so verloren die noch übrigen Mitglieder der nationalgesinnten Partei weiter keine unnöthige Zeit, um an der Stelle des gefallenen Judas seinen Bruder Jonathas durch eine erneuerte Wahl zu ihrem Heerführer zu ernennen.

§. 874.

1. Maccab. 9, 31 — 49.

Jonathas, der neuernannte maccabäische Heerführer, wählte bei den ungünstigen Zeitumständen, unter welchen er sein Amt übernehmen mußte, in Gemeinschaft mit seinem Bruder Simon vor allem einen sicheren Platz

in der zwischen Jerusalem und dem todtten Meere gelegenen an das Letztere angrenzenden Wüste von Thecue, von wo aus er, um sich wegen der von Seite Bacchides' gegen ihn bereits angeordneten Verfolgung desto sicherer zu stellen, überdieß die Vorsicht gebrauchte, sämtliches werthvolle Gepäcke seines Heeres unter einer bewaffneten Bedeckung, angeführt von dem ältesten maccabäischen Bruder Johannes Gaddis (1. Maccab. 2, 2.) den von Judas bereits zu Bundesgenossen gewonnenen jenseits des Jordans wohnenden Nabuthäern (vergl. S. 831.) zu einstweiliger Aufbewahrung zuzusenden. Leider gerieth die abgesendete Karavane in den von einem arabischen Stamme mit Namen Jambri gelegten Hinterhalt, in welchem außer dem Verluste des Eigenthums der ganzen maccabäischen Partei auch Johannes persönlich im Kampfe das Leben einbüßte. Dieser in Anbetracht der Zeitumstände doppelt empfindliche Schaden wurde bald darauf indessen den Jambritern von Seite Jonathan's ebenso bitter wieder vergolten, indem ein von diesen letzteren mit vielem Pompe unternommener Hochzeitzug, welcher eine reiche Braut aus dem den Jambritern zugehörigen Orte Madaba mit ihrem ganzen Brautschatze einem vornehmen chananäischen Bräutigam zuzuführen die Bestimmung hatte, durch einen von Jonathan's gelegten Hinterhalt aufgegriffen, und unter Tödtung des größten Theiles seiner Begleiter als Schadloshaltung in Beschlag genommen wurde. Jonathan's hatte indessen keine geringe Mühe, die eroberte Beute glücklich nach Hause zu bringen, indem er bei seiner beabsichtigten Rückkehr über den Jordan Bacchides mit einem auserlesenen Heere auf der anderen Seite des Flusses gerüstet fand, ihm den Uebergang zu verwehren, welcher noch obendrein die Absicht verrieth, ihn gerade auf einen Sabbath zu einer blutig entscheidenden Schlacht zu zwingen. Jonathan's ließ sich indessen gemäß der einmal unter den Assidäern getroffenen Verabredung (vergl. S. 818.) durch diese eintretende Gewissensverlegenheit nicht einschüchtern, im Einverständnisse mit seinen Waffengefährten gerade am Sabbathtage selber über den Jordan zu setzen, um in dieser dringenden Noth sogar von seiner Seite auf Bacchides den ersten Angriff zu machen, in Folge dessen er auch denselben zu schlagen und mit einem Verluste von 1000 Mann zum Rückzuge nach Jerusalem zu nöthigen das Glück hatte.

§. 875.

1. Maccab. 9, 50 — 56.

Bacchides stand in Folge dieses erneuerten Zwischenereignisses von einer weiteren Verfolgung Jonathan's ab, und beschränkte sich anstatt

dessen darauf, die in Judäa befindlichen Städte Jericho, Emmaus, Bethoron, Bethel, Thammath, Phara und Thopo als Festungen anzulegen, und nachdem er besonders Bethjura und Gazara noch stärker befestigt, die Söhne der vornehmsten hebräischen Familien in die Burg Aera in Jerusalem als Geiseln hineinzuverlegen. Diese neuen beträchtlich hemmenden Maßregeln für die Wiederentwicklung der jüdischen Nationalfreiheit wurden indessen im Laufe des nächstfolgenden Jahres 394 etwa im Monat April in ihrer ungünstigen Bedeutung einigermaßen wieder aufgewogen durch den plötzlichen Todesfall des Hohenpriesters Alcimus, welcher in dem bezeichneten Augenblicke, in welchem er zur Niederreißung einer Mauer den Befehl gab, welche auf Anordnung der letzten Propheten errichtet, die im äußersten Tempelvorhofe anwesenden Heiden von dem Zutritte zu den gesetzlichen Opferhandlungen abzuwehren die Bestimmung hatte, augenblicklich vom Schläge getroffen niederstürzte, und mehrere Tage darnach lahm und sprachlos, zuletzt unter qualvollen Körperleiden den Geist aufgab.

§. 876.

Joseph. Antiqq. XIII. ep. 6. Prideaux Connex. ann. 149.

Der Tod des Hohenpriesters Alcimus brachte indessen der volksthümlichen Wiederherstellung des jüdischen Landes für den Augenblick insofern nur wenig Vortheil, als ja demungeachtet keine Freiheit gegeben war, über die Nachfolge im hohenpriesterlichen Amte eine persönliche Wahl vorzunehmen, indem der einzige Nachkomme der bisherigen aaronitischen Priesterfamilie, welcher kraft seiner Geburt die nächsten Ansprüche auf Bezeichnung mit dem Hohenpriestertume in jenem Zeitraume gehabt hätte, ein gewisser Onias, der gleichnamige Sohn des letzten frommen verstorbenen Hohenpriesters Onias III., seit längerer Zeit bereits bei dem ägyptischen Könige Ptolemäus Philometor seine Zuflucht gesucht und Schutz gefunden hatte, und deshalb auf Uebertragung des Hohenpriestertumes von Seite des Königs Demetrius sich wohl schwerlich eine wahrscheinliche Rechnung machen konnte. Es hatte derselbe inzwischen, wahrscheinlich in der gutgemeinten Absicht, um für das in den Zeiten des Verfalles in fremde Hände gerathene Heiligthum zu Jerusalem eine Art Ersatz herzustellen, unter erlangter Bewilligung des ägyptischen Königs und unter gleichzeitiger Berufung auf eine prophetische Stelle des Alten Testaments (Isaj. 19, 18. 19.) zunächst für das geistliche Bedürfniß der zahlreichen ägyptischen Judenschaft in der Stadt Heliopolis einen dem in Jerusalem

vollkommen nachgeblibeten neuen Tempel gebaut, in welchem der mosaische Opferdienst unter seiner Leitung ebenfalls regelmäßig versehen wurde.

Die theokratische Nachfolgeordnung auf dem hohenpriesterlichen Stuhle, über deren Recht im göttlichen Gesetze weiter keine, als die beiden einzigen Bestimmungen getroffen waren, daß einmal nur leibliche Nachkommen Aaron's zur Bekleidung dieses Amtes berechtigt waren (s. S. 64. 79 — 83.), unter dessen beiden Söhnen Eleazar und Ithamar ferner der Familie des ersteren um des Verdienstes seines Sohnes Phinees willen ein gewisser Vorzug über die des zweiten eingeräumt worden war (s. S. 93.), zeigt im Verlaufe der israelitisch alttestamentlichen Geschichte mehrfache Schwankungen. Die erste in der Anmerk. 2. zu S. 207. hervorgehobene auffallende Aenderung ist die uns übrigens unbekannt Art und Weise, auf welche Eli aus der Familie des Ithamar zur hohenpriesterlichen Würde gelangte, dessen Nachkommen bis zum Regierungsanfange Salomon's sich wahrscheinlich auf dem nämlichen Wege patriarchaler Vererbung wie bisher in diesem Amte behaupteten. Hinsichtlich des letzten Hohenpriesters aus dieser Linie aber, mit Namen Abiathar, bemerkt man bereits einen von David auf die Bestätigung desselben in seinem Amte ausgeübten königlichen Einfluß, vermöge dessen derselbe zugleich in der Person des Sadoc, eines wiederum von Phinees abstammenden Aaroniten, einen zweiten Hohenpriester mit der Befugniß aufstellte, den gleichen Dienst wie Abiathar bei der neuerbauten Stifthschütte in Jerusalem, seinerseits an dem alten in Gabaon aufbewahrten mosaischen Stifthschutte verrichten zu dürfen (S. 256.). Salomo verstieß sodann im Anfange seiner Regierung den Hohenpriester Abiathar wegen seiner Betheiligung an der Empörung des Adonias ohne Weiteres in königlicher Vollgewalt aus seinem Dienste (S. 307.), und setzte Sadoc als fortanigen einzigen Hohenpriester an seine Stelle. Von hier an bemerkt man keine weiteren Anzeigen eines fremdartigen Einflusses auf die Besetzung des hohenpriesterlichen Stuhles, welche bis zur Zerstörung Jerusalems durch Nabuchodonosor den natürlichen Gang patriarchaler Vererbung wieder eingehalten zu haben scheint. Unter den aus der Gefangenschaft wiederkehrenden Priestern wurde darnach Josue, der Sohn Josebed's, ebenfalls aus Phinees' Familie herkommend, wahrscheinlich von Zorobabel in seiner Eigenschaft als persischer Landpfleger oder Athersatha (S. 631.) zum Hohenpriester eingesetzt, von welchem aus das Hohenpriestertum neuerdings in patriarchaler Weise durch die ganze Dauer des Perserreiches hindurch bis in den Anfang des macedonischen Zeitalters forterbte. Unter Simon I. Justus aber scheint nun eine bleibende Aenderung sich unmerklich in das Recht der Amtsnachfolge eingebürgert zu haben, indem die nach Anmerk. zu S. 761. dem Hohenpriester fortan als gleichzeitige politische Rolle übertragene ägyptische Statthalterei über Judäa den persönlichen Antritt dieses Amtes von der hinzukommenden Bestätigung der jeweiligen politischen Landesobrigkeit unbedingt abhängig machte. Im Zusammenhange mit diesem der weltlichen Gewalt eingeräumten Einflusse auf die Ernennung des hohenpriesterlichen Nachfolgers sng wohl zugleich auch der von Simon eben erst gestiftete Sanhedrin, der hohe jüdische Rath einen solchen auszuüben an, indem derselbe allenfalls das Recht bekam, im Falle der älteste Sohn des verstorbenen Hohenpriesters ent-

weder aus Mangel an Altersreife, oder an den für die erwähnte politische Rolle erforderlichen sonstigen persönlichen Eigenschaften für die hohenpriesterliche Würde untauglich erschien, ein anderes Glied der Familie ohne Weiteres an seiner Stelle substituiren zu dürfen. Wahrscheinlich aus diesem Grunde sehen wir wenigstens sogleich nach Simon I. Justus Ableben nicht seinen unmündigen Sohn Onias, sondern seinen Bruder Eleazar, und nach dessen Tode wiederum Manasse, seines Vaters Bruder, an seine Stelle rücken, und erst nach dessen Ableben Onias II. in das Amt des Hohenpriesters eintreten. Das der ägyptischen Regierung zuerkannte Bestätigungsrecht ging sodann wahrscheinlich bei Gelegenheit der definitiven Eroberung Palästinas durch Antiochus den Großen im Jahre 3902 (vergl. S. 779.) stillschweigend an das syrische Reich über. Der erste von Syrien aus bestätigte Hohenpriester Onias III. war aber leider zugleich auch der letzte rechtl. gewählte, indem derselbe auf dem durchaus unrechtl. Wege der Bestechung in Folge eines von Antiochus Epiphanes verfügten Gewaltstreiches durch seinen eigenen Bruder Jason aus der hohenpriesterlichen Würde verdrängt wurde, der dann bald darauf selber wieder einem neuen Bewerber, dem Tobiaden Menelaus weichen mußte (S. 795.), dessen Abstammung zwar ungewiß, unserer in der Anmerkung zu S. 771. ausgesprochenen Vermuthung nach jedoch ebenfalls von Aaron, nämlich von einer anderen Linie der nach S. 727. so zahlreich verzweigten Priesterfamilie abzuleiten ist. Ebenso kann die von dem Aaroniten Alcimus nach Menelaus' Tode erlangte Bestätigung im Hohenpriestertume von Seite des Königs Demetrius I. Soter wiederum als eine durchaus unrechtmäßig erschlissene betrachtet werden; und dennoch würde derselbe ungeachtet der intriguant verdächtigen Art und Weise, auf welche er, durch ein syrisches Heer geschützt, in das Land einbrach, von Seite der Assidäer bereitwillig als rechtmäßiger Hohenpriester anerkannt worden sein, wofür er nicht durch verrätherische Hinrichtung derselben alles gute Zutrauen auf die Redlichkeit seiner Berufsabsichten im ganzen Lande muthwillig würde selber vernichtet haben. Nachdem nun auch dieser Räuber des hohenpriesterlichen Stuhles gestorben, war es allerdings in der That um so schwerer einzusehen, auf welchem Wege die jüdische theokratische Republik neuerdings zu einem rechtmäßigen hohenpriesterlichen Oberhaupte kommen sollte, als der eigentlich nächst berechnigte Bewerber Onias, ein Sohn Onias III., auf die Bestätigung im Amte von Seite der syrischen Oberherrschaft durch seine eigenthümliche Handlungsweise selber offenbaren Verzicht geleistet hatte. — Diese fühlbare Verlegenheit sollte nun bald darauf durch den günstigen Umstand gehoben werden, daß Jonathas, der Bruder des Judas Maccabäus, ebenfalls ein Aaronite, von dem neuen syrischen Thronbewerber Alexander Balas unaufgefordert mit der hohenpriesterlichen Würde bekleidet wurde, welche, da er, wie gesagt, ebenfalls von aaronitischer Abkunft durch Phinees war, er auch mit vollem Rechte annehmen durfte. Seinem Bruder und Nachfolger Simon III. wurde dann endlich durch Hohenrathes- und Volksbeschluß die hohenpriesterliche Würde ein- für allemal als erbliches Vorrecht seiner Familie zugleich mit der souverainen Regierungsgewalt zugesichert, durch welchen Beschluß sonach die temporäre Abhängigkeit des hohenpriesterlichen Successionsrechtes von der Zustimmung einer aus-

ländischen heidnischen Obrigkeit so gut wie rechtskräftig wieder aufgehoben wurde (s. S. 905.). Uebrigens wurde auch dieser Beschluß wiederum nur als ein provisorischer betrachtet, und die schließliche Regelung dieser, sowie aller übrigen noch fraglichen Punkte der alttestamentlich theokratischen Verfassung erst von der bevorstehenden Ankunft des Messias als des geweisagten großen Propheten abgewartet.

2. Ueber die Berechtigung des Aeroniten Onias zur Errichtung eines für die Juden in Egypten bestimmten Filialtempels könnte man aus dem Grunde in Zweifel sein, weil nach dem Wortlaute des mosaischen Rechtes nur ein einziger Tempel als Versammlungsort des ganzen Volkes bestehen durfte (s. S. 107.). Nichts desto weniger scheint dieser weder in der heiligen Schrift, noch auch von Seite des jüdischen hohen Rathes, soviel als bekannt, ausdrücklich mißbilligte Schritt aus dem doppelten Grunde muthmaßlich gerechtfertigt werden zu können, weil nämlich einerseits die im mosaischen Gesetze gegebenen, doch zunächst eigentlich nur auf den Zustand der Dinge in Palästina selber berechneten göttlichen Vorschriften unter den geänderten Zeitumständen für den auswärts lebenden Hebräer nicht alle als unbedingt verbindlich betrachtet, andererseits jedoch in der angeführten prophetischen Stelle ein bedingt hinreichender Berechtigungsgrund zu demselben allenfalls durfte gefunden werden. Aus dem ersten dieser beiden Gründe läßt es sich auch entschuldigen, daß Onias sogar die Ueberreste eines ehemaligen Heidentempels für den Zweck des mosaischen Cultus benutzte, was natürlich in Palästina unter keiner Bedingung hätte geschehen dürfen.

3. Für die durchaus geschlichte Gesinnung der diesen Tempel fortan besuchenden ägyptischen Juden spricht unter andern jene aus der gleichen Zeitperiode von Josephus (Antiqq. lib. XIII. ep. 6.) berichtete Begebenheit einer zwischen Juden und Samaritanern in Gegenwart des Königs Ptolemäus Philometer angeblich abgehaltenen öffentlichen Disputation über die Frage, welcher von beiden, ob der Tempel zu Jerusalem oder derjenige auf dem Berge Garizim bei Sichem (vergl. S. 737.) als der wahre und rechte Tempel zu betrachten sei. Es ist aber wohl sehr unwahrscheinlich, daß die bei dieser Gelegenheit den jüdischen Gesetzesgelehrten unterliegenden Samaritaner durch den ägyptischen König gemäß einer bereits dem Kampfe vorausgehend als Bedingung getroffenen Verabredung mit dem Tode sollten bestraft worden sein.

§. 877.

1. Maccab. 9, 57 — 63.

Unter diesen Umständen glaubte Bacchides, da die Erledigung dieser Frage die Juden für den Augenblick hinreichend untereinander beschäftigte, sich nach Antiochia zum Könige Demetrius zurückziehen, und dieselben nach erfolgtem Tode des von diesem letztern eingesetzten Hohenpriesters Alcimus ihrem eigenen Schicksale vorläufig überlassen zu können. Erst auf fremden Antrieb, durch eine von abtrünnig gesinneten Juden ihm gemachte Anzeige, ließ er wahrscheinlich Ende des darauffolgenden Jahres 3942 sich verführen, neuerdings mit einem starken Heere ganz unversehens

in Judäa einzubrechen, in der Hoffnung nämlich, den mittlerweile wieder freier schaltenden maccabäischen Heerführer durch Ueberrumpelung aufheben zu können. Der begangene Verrath kam aber noch rechtzeitig genug an den Tag, daß Jonathas, bevor er sich in das durch seine Lage sehr feste Bergschloß Bethbessen zurückzog, noch Gelegenheit fand, fünfzig desselben Schuldige dafür noch mit dem Leben büßen zu lassen. Da nun Bacchides bei seiner Ankunft inne wurde, daß Jonathas ihm mit seinen Vorsichtsmaßregeln bereits zuvorgekommen, wollte er wenigstens eine Belagerung von Bethbessen, ein Ort, dessen Befestigungswerke in aller Eile erst hatten ausgebessert werden müssen, nicht unversucht lassen, zu welchem Ende er nach erlassenen Aufgebote eines jüdischen Hilfsheeres auf einem das auf dem Gipfel eines Bergvorsprunges gelegene Bergschloß noch überragenden höheren Punkte sein Lager aufschlug. Während nun Bacchides Angriffsmaschinen zur Erstürmung von Bethbessen anlegte, ließ Jonathas mit einem Theile seines Heeres aufbrechend, seinen Bruder Simon zur Behauptung des Platzes zurück, und übte, während dieser letztere mittelst kühner Ausfälle die Belagerungsthürme des Bacchides in Brand zu stecken das Glück hatte, an seinen auswärtigen Feinden glänzende Waffenthaten aus, bis endlich Bacchides in der Einsicht, daß er nicht zum Zwecke kommen werde, voller Zorn und Verdruß die Belagerung von seiner Seite freiwillig wieder aufhob, und anstatt sich mit den Maccabäern weiter in Kampf einzulassen, vielmehr die schlechten Rathgeber, welche ihn zu diesem erfolglosen Unternehmen verlocket hatten, massenweise am Leben strafte. Bevor er nun aber seinen beschlossenen Rückzug nach Syrien bewerkstelligte, knüpfte Jonathas überdies Friedensunterhandlungen mit ihm an, in Folge deren beiderseits die Gefangenen herausgegeben, und von Bacchides' Seite die Beobachtung ewigen Friedens beschworen wurde. In Folge dieses Friedensschlusses schlug Jonathas seinen Wohnsitz in Machmas auf, und übte unter neuerdings verfügter strenger Bestrafung der Gesezübertreter von da an eine Art friedliche Verwaltung über das Land aus.